

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | „Vorstellung der Partnerschaft für Demokratie Lampertheim“ | |
| 2. | Kinderrechtesatzung und Erweiterung des Leitbilds der Stadt Lampertheim im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" | (2021/371) |
| 3. | Richtlinien der Kindertagesstättenbeiräte | (2021/376) |
| 4. | Änderung der Richtlinie des Stadtälternbeirats | (2021/309) |
| 5. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Jahresbericht 2020 der Suchtberatung Prisma - AWO Bergstraße | (2021/379) |
| 5.2 | Etablierung einer offenen Hebammensprechstunde | (2021/386) |
| 5.3 | Corona - Sachstand | |
| 5.4 | Corona - Kindertagesstätten | |
| 5.5 | Zuweisung von Flüchtlingen | |
| 5.6 | Förderantrag | |
| 5.7 | Armut- und Sozialkonferenz | |
| 5.8 | Handbuch Bürgerbeteiligung | |
| 5.9 | Familiientag | |

1. **„Vorstellung der Partnerschaft für Demokratie Lampertheim“**

Erster Stadtrat Schmidt verweist zunächst auf den Beschluss vom 26.06.2019, mit dem sich die STVV einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Bildung eines Bündnisses für Demokratie zwischen Parteien, Religionsgemeinschaften, Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und weiteren Verbänden zu unterstützen. Anschließend informiert er anhand einer Präsentation über das Projekt „Partnerschaft für Demokratie Lampertheim“. In diesem Rahmen berichtet er über die einzelnen Förderungen, die organisatorische Umsetzung sowie die daraus entstehenden Synergien und erläutert die einzelnen Vorhaben. Letztendlich informiert er über die zeitliche Schiene, wonach im 1. Quartal 2022 die Vorbereitungen getroffen werden und die Personalstelle, die beim Diakonischen Werk angesiedelt ist, besetzt wird und im 2. Quartal mit der Umsetzung der Ziele begonnen wird. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. **A**

Anschließend dankt **Stadtv. Mietzker-Becker** für die umfangreichen Informationen und fragt an, ob es auch Ideen gibt, wie Kinder unter 6 Jahren in das Programm einbezogen werden können. Daraufhin führt **Erster Stadtrat Schmidt** aus, dass die Kitas bereits dafür sensibilisiert wurden, die Kinder für das Thema „Partizipation, Wirksamkeit und Selbstbehauptung“ zu stärken und berichtet, dass in der Kita Rosengarten diese Thematik bereits als Schwerpunkt gesetzt wurde. Dabei sei es dann auch möglich, für Kitas entsprechende Fördermittel zu generieren.

Stadtv. Lenhardt dankt für den ausführlichen Vortrag und die positive Werbung um die Fördergelder. Darüber hinaus erachtet er es für wichtig, frühzeitig den Focus auf politische Bildung und Demogratieprozesse zu lenken und bereits in den Kitas und Schulen ein Demokratieverständnis zu vermitteln.

2. **Kinderrechtesatzung und Erweiterung des Leitbilds der Stadt Lampertheim im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune"** (2021/371)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Sicherung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und die thematische Erweiterung des Leitbilds der Stadt Lampertheim im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" gemäß der beigefügten Vorlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage des FB 40 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Erster Stadtrat Schmidt erläutert die Ziele der Satzung, mit der die Kinderrechte stärker berücksichtigt und gesichert werden sollen und führt aus, dass der Jugendbeirat während des gesamten Prozesses beteiligt war.

Eine inhaltliche Diskussion zu dem Satzungsentwurf erfolgt nicht mehr. Die **Stadtv. Lenhardt** und **Hofmann** erkennen in der Satzung ein wichtiges Element zur Sicherung der Kinderrechte und **Stadtv. Rank** lobt die bisherige Umsetzung. Dabei verweist er auf die Webseite der Stadt Lampertheim, auf der bereits ein Reiter platziert ist, der die Aktion bewerben soll und nun mit Inhalten gefüllt werden könnte.

3. **Richtlinien der Kindertagesstättenbeiräte** (2021/376)

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen die beigefügten Richtlinien der Kindertagesstätten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage des FB 50 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Erster Stadtrat Schmidt erläutert, dass sowohl die Richtlinien der Kindertagesstättenbeiräte als auch die Änderung der Richtlinie des Stadt Elternbeirates (TOP 4) im Stadt Elternbeirat beraten und dabei kleine moderate Änderungen vorgeschlagen wurden.

In der Aussprache schlägt **Stadtv. Rank** für die Fraktionen CDU und Grüne vor, die Gültigkeitsdauer der Richtlinien der Kindertagesstättenbeiräte und des Stadt Elternbeirates, die aktuell bis 31.12.2027 vorgesehen ist, jeweils auf drei Jahre herunter zu setzen. Mit diesem Vorschlag erklärt sich der **Erste Stadtrat** einverstanden.

Stadtv. Mietzker-Becker schlägt vor, § 10 Abs. 4 der Richtlinie Stadt Elternbeirat dahingehend zu ändern, dass in dem AK bis zu 2 Fraktionsmitglieder vertreten sein können. Sie begründet dies damit, dass in der Regel jeweils ein Mitglied aus dem SOBIKA an den Sitzungen vertreten sein wird und erachtet es als sinnvoll, wenn z.B. bei Themen, wie dem Kindergartenbau auch ein Fraktionsvertreter aus dem SEBA an der Arbeitskreissitzung teilnehmen könnte.

In der Diskussion gibt **Stadtv. Lenhardt** zu bedenken, dass bei einer Vergrößerung des Arbeitskreises die Effizienz der Arbeitsweise leiden könnte. Gleichwohl kann er sich auch mit dem Vorschlag einverstanden erklären.

Erster Stadtrat Schmidt schlägt daraufhin vor, bei Beratungen baurechtlicher Fragen, punktuell jeweils ein Fraktionsmitglied aus dem SEBA in die AK-Sitzung mit einzuladen. Mit dieser Vorgehensweise stünden die Fraktionen auch nicht vor dem Problem, den Arbeitskreis dauerhaft mit einem weiteren Mitglied zu besetzen. **Stadtv. Mietzker-Becker** denkt, dass z.B. der Bau eines Kindergartens aus finanzieller Sicht auch für die Mitglieder des HUFAs interessant sein könnte. Darüber hinaus berichtet sie, dass der AK künftig viermal im Jahr tagen soll und fragt an, ob dies in der Richtlinie verankert werden kann. **Erster Stadtrat Schmidt** hält dies nicht erforderlich und sichert zu, dass die Verwaltung darauf achten wird.

Da die diskutierten Änderungsvorschläge dem unter TOP 4 platzierten Punkt „Richtlinie Stadtelternbeirat“ zuzuordnen sind und es zu TOP 3 „Richtlinien Kindertagesstättenbeiräte“ keine Änderungen gibt, stellt die **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

4. Änderung der Richtlinie des Stadtelternbeirats (2021/309)

Beschluss:

Die Gremien beschließen die beigefügte „Richtlinien zur Bildung eines Stadtelternbeirates für die Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Lampertheim“ unter der Vorgabe, dass in § 10 die Zahl der Fraktionsvertreter von 1 auf 2 geändert wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage des FB 50 wurde mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt.

Die Diskussion erfolgte im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 (Richtlinie der Kindertagesstätten-Beiräte) und ist unter diesem Punkt dokumentiert.

Die **Vorsitzende Stadtv. Strubel** verweist auf die Diskussion, § 10 der Richtlinie dahingehend zu ändern, dass bis zu zwei Fraktionsvertreter an einer Sitzung des AK Kinderbetreuung teilnehmen können. Zu dieser Änderung signalisiert **Stadtv. Dr. Diehlmann** sein Einverständnis. Gleichwohl spricht er sich dafür aus, dass das Stimmrecht nur von einem Fraktionsmitglied ausgeübt werden dürfe. **Erster Stadtrat Schmidt** erklärt sich mit der Änderung auf zwei Fraktionsvertreter einverstanden. Ferner weist er darauf hin, dass die Abstimmung in den städt. Gremien erfolgt und der Arbeitskreis lediglich vorberatend tätig ist, so dass die Aufnahme einer Abstimmungsregel nicht erforderlich sei.

Auf Anfrage des **Stadtv. Lenhardt** fasst die **Vorsitzende Stadtv. Strubel** zusammen, dass § 10 des Richtlinienentwurfes dahingehend geändert werden soll, dass je zwei Vertreter der in der STVV vertretenen Fraktionen in dem AK tätig sein können und stellt den Beschlussvorschlag zusammen mit dieser Änderung zur Abstimmung.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Jahresbericht 2020 der Suchtberatung Prisma - AWO Bergstraße (2021/379)

Die Mitteilungsvorlage der StSt Soziales ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Eine Aussprache findet nicht statt.

5.2 Etablierung einer offenen Hebammensprechstunde (2021/386)

Die Mitteilungsvorlage der StSt Soziales ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Stadtv. Mietzker-Becker zeigt sich erfreut über die Maßnahme und wünscht sich weitere Maßnahmen (Stichwort: 1:1-Versorgung), wie evtl. die Förderung der Ausbildung von Hebammen. Daher bittet sie die Verwaltung die weiteren Entwicklungen im Blick zu behalten und Förderungen zur Ansiedlung von Hebammen in Lampertheim zu forcieren. Auch **Stadtv. Lenhardt** bedankt sich für das Engagement bei den Hebammen und dem Familienzentrum.

Abschließend berichtet **Erster Stadtrat Schmidt**, dass der Kreis Bergstraße bereits ein Programm zur Förderung von Hebammen aufgelegt hat.

5.3 Corona - Sachstand

Erster Stadtrat Schmidt teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage sämtliche Veranstaltungen im Rahmen von „Cultur Communal“ abgesagt wurden. Darüber hinaus sei auch die Durchführung eines Weihnachtsmarktes sowie die Veranstaltungen in der Seniorenbegegnungsstätte abgesagt.

5.4 Corona - Kindertagesstätten

Erster Stadtrat Schmidt berichtet, dass sich die Verwaltung an den Hess. Städtetag gewandt hat, um Informationen dahingehend zu erhalten, wie man das Infektionsgeschehen in den Kindertagesstätten in den Griff bekommen könnte. Er führt aus, dass man sich derzeit in Lampertheim in einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen befindet und erläutert dies näher. Dabei müsse einerseits eine Ausweitung des Virus vermieden werden und andererseits sei der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu erfüllen. Hierzu seien Vorschläge gemacht worden, wie die Testpflicht für Kinder (Stichwort: Lolli-Test) sowie eine möglichst wohnortnahe Booster-Impfung für die Fachkräfte. Zu den Fragestellungen fehle es an einer rechtlichen Grundlage, die vom Land Hessen kommen muss. Darüber hinaus mache man sich Gedanken darüber, welche Folgen durch die Corona-Pandemie bei den Kindern hervorgerufen werden und mit welche mittelfristigen Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang habe man sich bei der Stiftung „Achtung! Kinderseele“ um eine fachpsychologische Beratung unsere Kindertagesstätten beworben.

Darüber hinaus verweist der Erste Stadtrat auf die in der letzten Sitzung der STVV beschlossene Kindertagesstättensatzung und teilt mit, dass die

Ausführungsbestimmungen – inklusive den Vorschlägen aus dem AK Kinderbetreuung - dem Magistrat in seiner Sitzung am 29.11.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Stadtv. Mietzker-Becher nimmt Bezug auf den Einsatz von Lolli-Tests und führt aus, dass der Kreis Bergstraße die Kosten dafür zur Hälfte finanziell fördert. Dabei fragt sie an, ob dieser Test in Lampertheim freiwillig oder verpflichtend eingesetzt werden soll. **Erster Stadtrat Schmidt** teilt daraufhin mit, dass bereits ein Vorrat an Selbsttests vorhanden ist und diese auf freiwilliger Basis im Bedarfsfall ausgegeben werden. PCR-Lollipooltests werden im konkreten Coronafall durch das Gesundheitsamt angeboten. Flächendeckende Lolli-Selbsttests werden derzeit nicht eingesetzt. Darüber hinaus werde für die Impfung geworben.

Auf Anfrage der **Stadtv. Mietzker-Becker** wird nachrichtlich mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Lolli-Tests bei Abnahme von 15.000 Stk. auf 47.250€ (brutto) belaufen, abzgl. der Landesförderung von 50%. Bei 2 Tests pro Kind und Woche würde die Menge für 5 Wochen genügen. Die Verwaltung würde eine flächendeckende Testpflicht mit Lollitests befürworten, sofern die Rechtsgrundlage geschaffen würde.

5.5 Zuweisung von Flüchtlingen

Erster Stadtrat Schmidt teilt mit, dass die Zahl der Flüchtlingszuweisungen im Kreis Bergstraße ansteigen und in der Chemiestraße noch Kapazitäten vorhanden sind. In der Verwaltung sei zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe zwischen Bauamt, Immobilienmanagement und StSt Soziales eingesetzt worden, um einen etwaig über die vorhandenen Aufnahmekapazitäten bestehenden Bedarf abbilden zu können. Dabei setzt er auf das gemeinsame Zusammenwirken aller politischen Fraktionen, um diese Aufgabe zu lösen.

Stadtv. Stöwesand fragt in diesem Zusammenhang an, viele Flüchtlinge aktuell in Lampertheim untergebracht sind.

Im Rahmen einer Protokollnotiz wird folgendes mitgeteilt:

In den GU in Lampertheim wohnen

- 27 Einzelpersonen
- 3 BG mit zwei Personen
- 1 BG mit vier Personen,

die einen Aufenthaltstitel haben und aus der GU ausziehen muss/müssen.

Derzeit leben 296 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften in Lampertheim und den Stadtteilen.

5.6 Förderantrag

Erster Stadtrat Schmidt, berichtet, dass die Förderanträge aus den Programmen „Gemeinwesenarbeit“ und „Wegweisende Integrationsprojekte“ (WIR) zwischenzeitlich gestellt sind und voraussichtlich zum 01.04.2022 starten sollen und damit das soziale Netz in Lampertheim ergänzt wird.

5.7 Armuts- und Sozialkonferenz

Die **Vorsitzende Stadtv. Strubel** teilt mit, dass im nächsten Frühjahr die Durchführung einer Armuts- und Sozialkonferenz zu den Themen „Gemeinwesenarbeit“ und „Vielfaltstrategie“ geplant ist

5.8 Handbuch Bürgerbeteiligung

Auf entsprechende Anfrage des **Stadtv. Rank** stellt **Erster Stadtrat Schmidt** das Handbuch „Bürgerbeteiligung“ bis zur nächsten STVV in Aussicht.

5.9 Familientag

Auf entsprechende Anfrage des Stadtv. Lenhardt berichtet **Erster Stadtrat Schmidt**, dass die Verwaltung bezüglich der Ausrichtung des Familientages regelmäßig mit der Karl-Kübel-Stiftung im Austausch steht und führt dies näher aus (Stichwort: HH-Beschluss Land Hessen). Dabei berichtet er, dass Frau Köbe von der Karl-Kübel-Stiftung bereits für die nächste Sitzung des SOBIKA eingeladen wurde.

Lampertheim, den 14.12.2021-Gr

Der Vorsitzende:

Lara Strubel
Stadtverordnete

Die Schriftführerin:

Beate Gross

„Partnerschaft für Demokratie Lampertheim“



EIN PROJEKT GEFÖRDERT AUS MITTELN DES BMSFSJ

Inhaltsverzeichnis

Förderprogramm

Organisatorische Implementierung

Synergien

Inhalte

Fragen/Anregungen

Förderprogramm

- Mittel aus „Demokratie leben“
- Eigenanteil der Stadt 1900 Euro p.a.
- Bundesmittel 125.000 Euro p.a.
- Landesmittel (in Beantragung) 12.000 Euro p.a.

Förderprogramm II

- Freier Träger als Partner vonnöten
- Dieser schafft vom Bund finanzierte halbe „Koordinierungs- und Fachstelle“
- Unser Partner: Diakonisches Werk
- Sachmittel für:
 - Aktionsfonds (Projekte) -56.900 Euro
 - Jugendfonds (Jugendbeirat) 10.000 Euro
 - Öffentlichkeitsarbeit 5000 Euro

Organisatorische Implementierung

- Steuerungsgruppe (Verwaltung + Koordinierungs- und Fachstelle + Gemeinwesenarbeiter*in)
- Begleitausschuss aus der Zivilgesellschaft (Bündnis für Demokratie)
- 2 x jährlich „Demokratiekonferenz“
- Regelmäßige Berichte über Arbeit im SoBiKa
- Prinzip: Steuerungsgruppe setzt Ziele; Begleitausschuss genehmigt, ändert oder lehnt ab; Fachstelle setzt um

Synergien

- WIR-Programm des Landes (Integrationsaspekte)- „Vielfaltsstrategie“
- Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit“
- Netzwerk Engagierte Stadt

Inhalte

Vorhabenliste für 2022 (beim Fördermittelgeber eingereicht)

- 8er-Rat
- Bürger*Innen-Rat
- „Pizza und Politik“
- Kinder- und Jugendakademie bzw. politisches Zertifikat der VHS
- Teilnahme an der interkulturellen Woche
- Einführung des Lehrheftes „VerstehMal: Das Rathaus“ an 3. Klassen in der Grundschule
- Teilnahme an den Wochen gegen Antisemitismus
- Unterstützung von Vereinen, Kirchen und weiteren Gruppierungen bei Aktionen mit Demokratiebezug
- Organisation der räumlichen Unterbringung bzw. der PR-Arbeit digital und analog

Fragen/Anregungen

